

Rassetauben verein Harz-Heide von 1979 e.V.

Im Bund deutscher Rassegeflügelzüchter – Verband deutscher Taubenzüchter
Landesverband Hannover – Kreisverband Braunschweig

Ausstellungsordnung

RTV Harz-Heide Rassegeflügelchau

LV-Taubenschau des LV Hannover

LV Zuchtbuchschau Tauben

KV/J-Schau des KV Braunschweig

Hauptsonderschau des SV der Züchter Hannoverscher Tümmeler

Hauptsonderschau des SV der Züchter Altdeutsche Mövchen

Gruppensonderschau des SV der Luchstauben Gruppe Norddeutschland

Gruppensonderschau des SV Süddeutscher Farbentauben Gruppe Nord

Gruppensonderschau des SV der Züchter Nürnberger und Fränkischer Farbentauben Gruppe Nord

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom RTV Harz-Heide e.V. durchgeführt und findet in der

Börnekenhalle, Zum Börneken 25 in 38165 Lehre statt.

2. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügelzüchterverein ist. Zugelassen ist nur Rassegeflügel mit anerkannten Fußringen.

3. Ausstellungsdaten:

Einlieferung Freitag: 13.11.2026 ab 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bewertung Samstag: 14.11.2026

Öffnungszeiten Samstag: 14.11.2026 ab 15.00 Uhr und Sonntag 15.11.2026 ab 09.00 Uhr

Tierausgabe Sonntag: ab 14.00 Uhr

4. Meldung: Die Meldungen gehen an:

Dirk Laumann, Taubenweg 21 29379 Wittingen, Tel. 05834/530377, 0176/47717319, dirk_laumann@web.de

Meldeschluss ist der 18.10.2026

5. Kostenbeitrag:

Standgeld pro Tier:	8.- €
Stämme (nur Zuchtbuch Tauben)	15.- €
Jugendliche pro Tier:	4.- €
Unkostenbeitrag + Katalog + Eintritt	15.- €
Jugendliche frei:	

6. Standgeldzahlung: Das Standgeld ist mit der Meldung auf das Konto des RTV Harz-Heide:

Volksbank eG Südheide – Isenhagener Land – Altmark mit der IBAN DE10 2579 1635 0470 6820 00 einzuzahlen.

7. Preisverteilung: Aus dem Standgeld kommen 1 Ehrenband pro Preisrichter, 1 Ehrenpreis a 10.- € + 2 Zuschlagspreise a 5.- € pro 10 Tiere zur Vergabe. Hinzukommen Ehrenpreise des Bundes, LV und KV sowie gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.

Die Auszahlung der Geldpreise erfolgt durch Überweisung, die Ausgabe der Sachpreise erfolgt während der der Ausstellungszeiten gegen Vorlage des originalen B-Bogens. Bei falscher oder nicht angegebener Bankverbindung verfällt das Preisgeld zugunsten des RTV Harz Heide. Nicht abgeholte Sachpreise werden kostenpflichtig dem Erringer auf dessen Anforderung hin zugesandt.

8. Anlieferung: Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.

9. Tierverkauf: Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 15% Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers.

10. Tierverluste: Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 30.-€ vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.

Rassetauben verein Harz-Heide von 1979 e.V.

Im Bund deutscher Rassegeflügelzüchter – Verband deutscher Taubenzüchter
Landesverband Hannover – Kreisverband Braunschweig

Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

11. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

12. Nachweise: Zur Abholung der Tiere ist allein der Rückmeldebogen maßgebend.

13. Ehrenpreisspenden: Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugutekommt. Herzlichen Dank im Voraus!

14. Katalogbearbeitung:

Die Katalogerstellung erfolgt durch Dirk Laumann, Taubenweg 21 29379 Wittingen, Tel. 05834 / 530377, 0176 / 47717319, Email dirk_laumann@web.de, für Änderungen bzw. Rückfragen.

15. Spezielle rechtliche Bestimmungen und Auflagen, (Stand 11/2023):

1. *Geflügel darf nicht zur Veranstaltung gebracht werden, wenn*

- *in dessen Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten ausgebrochen sind oder der Ausbruch zu befürchten ist;*
- *in dessen Herkunftsort Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit amtlich festgestellt worden ist;*
- *dessen Herkunftsbestand sich in einem wegen Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit gebildeten Sperrzone befindet;*
- *dessen Herkunftsbestand der behördlichen Beobachtung unterstellt ist.*

2. *Hühner und Truthühner dürfen nur zur Veranstaltung verbracht werden, wenn sie gegen die Newcastle-Krankheit geimpft worden sind und von einer tierärztlichen Bescheinigung begleitet werden, aus der folgendes hervorgeht:*

- *Name und Wohnort der Besitzerin/des Besitzers*
- *Datum und Art der Impfung des Herkunftsbestandes*
- *Anzahl, Art und Rasse des zur Veranstaltung verbrachten Geflügels*
- *Bezeichnung des Impfstoffes mit Angabe des Herstellers und der Charge*
- *Unterschrift und Wohnort der Tierärztin/des Tierarztes, die/der die Impfung durchgeführt hat.*

Die Impfung muss nach Angaben des Impfstoffherstellers so erfolgen, dass ein ausreichender Immunschutz vorhanden ist.

3. *Enten und Gänse müssen von einem Untersuchungsbefund begleitet sein, aus dem hervorgeht, dass längstens 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung virologisch nach näherer Anweisung des für den Herkunftsbestandes zuständigen Veterinäramtes mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus der Subtypen H5 und H7 untersucht wurde, oder eine Bestätigung des zuständigen Veterinäramtes für eine Anzeige über die Haltung von Wassergeflügel mit Puten oder Hühnern (Sentinelhaltung) vorgelegt wird. Die Bestätigung darf nicht älter als 12 Monate sein.*

4. *Zur Veranstaltung kommendes Geflügel muss vor Veranstaltungsbeginn klinisch tierärztlich untersucht werden. Das Ergebnis ist beim Einliefern vorzulegen. Dies gilt nicht, sofern ausschließlich Geflügel aus dem Landkreis Helmstedt bzw. aus den direkt angrenzenden Landkreisen zur Veranstaltung verbracht wird.*

5. *Eine Impfbescheinigung gegen Paramyxovirose ist erforderlich und beim Einsetzen abzugeben.*

16. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 31.01.2027 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

Mit freundlichen Züchtergrüßen
gez. Dirk Laumann